

# Beitragsordnung Freifunk Nord e.V.

Stand 07.10.2017

## §1 Beitragssätze pro Monat

1. Mitglieder mind. 5 Euro
2. Fördermitglieder
  - a. natürliche und juristische nicht gewerbliche Personen mind. 2 Euro
  - b. juristische gewerbliche Personen mind. 20 Euro

## § 2 Fälligkeit und Zahlungsweise

1. Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich zu entrichten, beginnend mit dem Monat nach dem Eintritt.
  - a. Natürliche Personen können die quartalsweise oder monatliche Zahlung beantragen. Darüber entscheidet der Schatzmeister.
  - b. Im Voraus bezahlte Mitgliedsbeiträge werden bei Wahrnehmung des Sonderkündigungsrechtes bei Beitragserhöhungen bargeldlos zurückerstattet.
  - c. Im Falle des Wunsches des fristlosen Austritts sind im Voraus bezahlte Mitgliedsbeiträge nicht erstattungsfähig.
2. Vor der ersten Zahlung besteht noch kein Stimmrecht.
3. Für schriftliche Mahnungen wird eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 5 Euro erhoben.
4. Der Mitgliedsbeitrag ist bargeldlos auf das Vereinskonto zu entrichten.
5. Es wird gebeten, einen Dauerauftrag einzurichten.

## § 3 Inkrafttreten

1. Diese Beitragsordnung trat mit ihrer Verabschiedung durch die Mitgliederversammlung am 07.10.2017 in Kraft.